



ANTRAG AUF AUSSTELLUNG

- einer BHV-1 Bestandsbescheinigung
- eines BHV-1 Einzeltierattestes / eines Sammelattestes → Ohrmarken angeben
- eines BHV-1 Attestes für Masterrind oder andere Auktionen
- eines Vorlaufattestes für den EU Handelsverkehr / eines Exportattestes nach:

Bitte den Antrag ausgefüllt und unterschrieben an den Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung zusenden bzw. zurückzufaxen: Fax-Nr.: 05171-401-7726

Tierhalter: Name, Vorname			
Registrier-Nr.			
Straße			
PLZ, Wohnort			
Telefon-Nr.			
Fax-Nr.			
Ohrmarke	Geburtsdatum	BHV-1 Impfung	
		ja	nein

Ich versichere, dass mir innerhalb der letzten 12 Monate keine Tatsachen bekannt geworden sind, die in meinem Bestand auf Erscheinungen der BHV1 schließen lassen; dass nur Rinder in meinen Bestand verbracht worden sind, die nicht in Kontakt mit nicht BHV-1 freien Rindern gekommen sind, sowie dass nur Rinder aus amtlich anerkannt BHV-1 freien Beständen in meinen Bestand verbracht worden sind.

Innerhalb der letzten 3 Jahre sind mir keine Tatsachen bekannt geworden, die in meinem Bestand auf Leukose, Brucellose oder Tuberkulose schließen lassen. Ich versichere, dass nur Rinder aus amtlich anerkannt brucellose- und tuberkulosefreien sowie leukoseverdächtigen Beständen in meinen Bestand verbracht worden sind.

Zusätzlich erforderlich für Masterrind- oder Auktionsatteste oder Vorlaufatteste für EU Handelsverkehr oder Exporte:

- Ich versichere, dass das/die oben aufgeführte(n) Rind(er) sich die letzten 30 Tage oder seit seiner/ihrer Geburt in meinem Betrieb aufgehalten hat/haben. Während dieser Zeit ist kein aus einem Drittland eingeführtes Tier in meinen Bestand eingestellt worden, es sei denn, es ist von allen übrigen Tieren im Betrieb abgesondert worden.

Datum,

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Der Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Peine verarbeitet alle personenbezogenen Daten, die im Wege des Amtsermittlungsgrundsatzes selbst ermittelt, von Ihnen oder von Dritten (z. B. Rechtsanwälten, sonstigen Personen, anderen Abteilungen oder Behörden) mitgeteilt werden oder sich aus eigener Anschauung ergeben und zur Bearbeitung des Verfahrens benötigt werden. Zudem werden personenbezogene Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewonnen oder von anderen Behörden/Institutionen übermittelt werden, verarbeitet. Die Daten werden für die Dauer des Verfahrens und nach Abschluss nach Maßgabe betreffender gesetzlicher Grundlage bis zum Ablauf der Speicherdauer gespeichert.

Weitere Hinweise zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie in hiesiger Datenschutzerklärung unter <https://www.landkreis-peine.de/Quicknavigation/Datenschutz> und ferner unter <https://www.landkreis-peine.de/Datenschutz> im Fachdienst 24.